



# VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach im Drautal vom 05.02.2026, Zahl: 000/1/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

## § 1

### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zi. 03-ALL-RE-96191/2024-12 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 23.05.2017, Zahl 000/7212/2017 festgelegte Sitzungsgeld, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse geregelt wird (Sitzungsgeldverordnung), welches zuletzt mit der Verordnung des Bürgermeisters vom 4. Feber 2025, Zahl: 000/1/2025 (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025) valorisiert wurde, entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

## § 2

### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 117,80 Euro festgesetzt.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

